

» [Vorheriger Artikel \(gaonline_artikel.html?filename=6-2017-25_0455000-Fahrbuecherei-in-Durmersheim-und-Wuermersheim.html\)](#) » [Nächster Artikel](#)

Mehr Orientierung durch unabhängige Beratung für Menschen mit Behinderungen

Gute Beratung kann Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen bei ihrer persönlichen Lebensgestaltung unterstützen. Nach dem Bundesteilhabegesetz soll diesem Personenkreis ein niederschwelliges und ergänzendes Beratungsangebot neu zur Verfügung gestellt werden, mit dem Ziel, mehr Orientierung durch den Paragrafendschungel der bestehenden Hilfen zu bieten, denn nicht immer ist eindeutig, welche gesetzlichen Grundlagen greifen.

Die kommunale Behindertenbeauftragte des Landkreises Rastatt, Petra Mumbach, macht auf diese neue Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Durchführung der "Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung" für Menschen mit Behinderungen aufmerksam.

Die neue kostenlose Beratungsform soll insbesondere im Vorfeld der Beantragung von konkreten Leistungen Hilfestellung geben, vor allem individuelle Teilhabemöglichkeiten aufzeigen sowie den Prozess und das weitere Verfahren verdeutlichen. Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung erfüllt damit eine wegweisende Funktion im gegliederten Hilfesystem und ergänzt die gesetzlichen Beratungspflichten der Rehabilitationsträger.

Vorgesehen ist eine flächendeckende Einführung der von der Bundesregierung finanzierten unabhängigen Beratungsstellen, wobei bis Ende 2022 hierfür jährlich 58 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Ein wichtiges Anliegen des Gesetzgebers ist es, dass das neue Beratungsangebot im Rahmen der sogenannten "Peer-Beratung" erfolgt, d.h., Betroffene beraten Betroffene. Hierbei ist es Ziel, das Beratungsangebot möglichst vielfältig zu gestalten und vor allem Selbsthilfeinitiativen einzubinden. Ratsuchenden soll dafür ein von ökonomischen Interessen der Kostenträger und Leistungserbringer freies Beratungsangebot zur Verfügung stehen.

Wie die Behindertenbeauftragte des Landkreises mitteilt, können sich regionale und überregionale Beratungsangebote aus dem gesamten Bundesgebiet ab 15. Juni um Fördermittel bewerben. Die Förderanträge sind über die webbasierte Fördermitteldatenbank ProDaBa2020 der Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung (gsub) elektronisch zu stellen. Interessenten, die ein solches Beratungsangebot einrichten möchten, erhalten die nötigen Informationen sowie Antragsformulare für die Onlinebewerbung unter www.gemeinsam-einfach-machen.de (<http://www.gemeinsam-einfach-machen.de>) (Rubrik Gesetzesvorhaben/Bundesteilhabegesetz) oder über der Beratungshotline 030 284 09-300. Für Fragen steht auch die Behindertenbeauftragte des Landkreises unter Telefon 07222/381-2126 gerne zur Verfügung.